

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE ATOM-INITIATIVE

Eidg. Volksabstimmung vom 18. Februar 1979
über die Atom - Initiative

M U S T E R R E F E R A T I
=====

Die Abstimmung über die Atom-Initiative - ein Grundsatz-
entscheid von grösster Bedeutung

Der Entscheid des Schweizervolkes über die Atom-Initiative der Kernkraftwerkgegner ist für die Zukunft unseres Landes von allergrösster Bedeutung. Mit dieser Volksabstimmung wird grundsätzlich die künftige schweizerische Energiepolitik festgelegt. Die Frage, die wir zu entscheiden haben, lautet nämlich: Wollen wir uns die Freiheit bewahren, für die Sicherung unserer künftigen Energieversorgung alle Energieträger einsetzen zu können, oder wollen wir zum vorneherein auf einen Energieträger, nämlich die Kernenergie verzichten, sie ein für alle Mal aus dem Kreis unserer Energielieferanten verbannen?

1. Das Hauptziel der Initianten

Zwar behaupten die Initianten, sie wollten nur ein neues Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke mit mehr Mitsprache des Volkes. Analysiert man die Initiative aber genau, so wird bald klar, dass es den Initianten letztlich nicht um die Ausgestaltung der künftigen Energiepolitik unseres Landes geht, sondern einzig und allein um das Verbot eines Energieträgers, der Kernenergie. Das von den Initianten geforderte Bewilligungsverfahren enthält nämlich derart viele Bedingungen und Rekursmöglichkeiten, dass praktisch ein Verbot der Kernkraftwerke resultiert.

Ist eine solche einschneidende Massnahme gerechtfertigt? Was ist zu ihrer Begründung zu sagen? Welches wären die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Folgen?

2. Die bisherige Entwicklung der Energiepolitik

Betrachten wir die bisherige Entwicklung der Energiepolitik. Unser Land gehörte bei der Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen, vorab für die Gewinnung von Elektrizität, zu den führenden Nationen.

Der Durchbruch zur friedlichen Nutzung der Kernenergie um die Mitte der 60er Jahre wurde denn auch in weiten Kreisen unseres Volkes begrüsst.

Nachdem die Nutzung der schweizerischen Wasserkräfte nicht mehr weiter gesteigert werden konnte, erblickte man in ihr aus Gründen des Umweltschutzes eine willkommene Alternative zu den mit Kohle oder Oel betriebenen thermischen Kraftwerken.

Die ersten drei Kernkraftwerke (Beznau I und II sowie Mühleberg) in unserem Lande stiessen denn auch praktisch auf keinen Widerstand. Erst den weiteren Projekten erwuchs Opposition.

3. Gründe für die Opposition gegen Kernkraftwerke

Worauf ist diese Opposition gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie zurückzuführen? Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zur Atominitiative: "Das Aufkommen des Widerstands lässt sich nicht durch Unfälle in Kernkraftwerken erklären ... Die drei in unserem Lande im Betrieb befindlichen kommerziellen Kernkraftwerke funktionieren mit hoher Verfügbarkeit und tragen rund einen Fünftel an die schweizerische Stromproduktion bei. Trotzdem ist die friedliche Nutzung der Atomenergie weltweit zum Politikum ersten Ranges geworden. Die rasche technische und industrielle Entwicklung der Nachkriegszeit hat zu einem weitverbreiteten Missbehagen geführt, das sich heute vor allem gegen die Atomanlagen zu richten scheint."

Die Kernkraftwerke sind offenbar Prügelknaben für die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit geworden. Daneben muss man allerdings berücksichtigen, dass in der öffentlichen Meinung die friedliche Nutzung der Kernenergie nach wie vor durch die Schreckensbilder der Atombombenexplosionen belastet ist. Und in Verbindung damit hat schliesslich ein gesteigertes Umweltbewusstsein dazu geführt, dass man von Kernkraftwerken auch bei Normalbetrieb schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt befürchtet.

Vor diesem Hintergrund muss man die Einreichung der Initiative sehen: Einerseits ein zunehmendes Unbehagen gegenüber der modernen Wirtschaft mit ihren hochgezüchteten technischen Anlagen und eine tiefsitzende Atomangst, beides systematisch geschürt von extremen politischen Gruppierungen, andererseits Behauptungen, das Volk habe zu wenig zu sagen, es brauche eine grundsätzliche Aenderung des Bewilligungsverfahrens. Und so entstand eine bunte Mischung von besorgten Bürgern und konsequenten Gegnern unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Sie fanden sich in ihrer Gegnerschaft zu den Kernkraftwerken zum gemeinsamen Handeln. Aus dieser Stimmung heraus ist die Initiative entstanden.

4. Alle Wege offen halten - für eine gesicherte Energieversorgung im Interesse unseres Landes

Die Initiative der Kernkraftwerkgegner brächte praktisch ein Verbot der Kernenergie in unserem Land. Das wäre ein schwerwiegender, einseitiger, nicht wieder korrigierbarer Eingriff in die langfristige Energiepolitik unseres Landes.

Ein solcher Schritt wäre auch unverantwortlich angesichts der drohenden weltweiten Energieverknappung, wie sie von den massgebenden Fachleuten aller Länder befürchtet wird.

Für eine sichere Energieversorgung brauchen wir mehr denn je alle verfügbaren Energieträger - ohne Ausnahme.

Nur mit dem Nein halten wir uns den Weg frei zur Realisierung einer umfassenden Gesamtenergiekonzeption, die uns eine ausgewogene künftige Energieversorgung sichern soll.

Ein wichtiger Schritt ist mit der vom Parlament beschlossenen Teilrevision des Atom-Gesetzes erreicht. Das Atom-Gesetz entspricht damit dem neuesten Stand der Technik, der Rechtsentwicklung, und bringt jedem Bürger, den Gemeinden und den Kantonen auch vermehrte Mitsprachemöglichkeiten. Die Initiative dagegen widerspricht wesentlichen Grundsätzen der schweizerischen Politik. Sie gäbe wenigen Gemeinden und zufällig bestimmten wenigen Kantonen das Recht, über eine Angelegenheit von gesamtschweizerischer Bedeutung zu entscheiden.

Das Parlament beantragt aus all diesen schwerwiegenden Gründen fast einstimmig die Verwerfung dieser untauglichen Initiative.

5. Wir und die Energie - unsere Energieträger, unsere künftige Energieversorgung.

Um die volle Tragweite der Abstimmung über die Atom-Initiative beurteilen zu können, müssen wir diesen Vorstoss umfassend prüfen und ihn an allen heutigen und künftigen energiepolitischen Gegebenheiten messen. Dazu gehört auch die Beurteilung der Bedeutung der Energie für uns alle, der Energieträger und der Möglichkeiten für die künftige Energieversorgung.

Welche Bedeutung hat denn eigentlich die Energie für jeden Einzelnen von uns, für unser Land? Wieviel Energie verbrauchen wir denn heute? Wie dürfte es in Zukunft sein? Wofür brauchen wir denn die Energie?

5.1. Der Energieverbrauch - der Energiebedarf

Unser heutiges zivilisiertes Leben können wir ohne genügend Energie nicht fortführen. Pro Kopf beträgt der gesamte Verbrauch zurzeit 28 000 kWh. Davon entfallen auf Heizung und Klimakomfort rund 50 Prozent, auf den Verkehr 22 Prozent, für die wirtschaftliche Produktion nochmals 22 Prozent und allein für die Produktion der Nahrungsmittel 6 Prozent. Ohne Energie können wir uns heute fast nicht mehr ausreichend ernähren.

5.2. Wieviel Energie brauchen wir denn jährlich?

1977 haben wir - dabei betrachten wir den Endverbrauch - insgesamt 638 900 Terajoule verbraucht. Eine Terajoule bedeutet 0,278 Mio kWh. Mehr als drei Viertel dieser Energie lieferte der Energieträger Erdöl. 17,6 Prozent war Elektrizität, 4,2 Prozent Erdgas, der Rest, 3,0 Prozent, Kohle und Holz. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Energieverbrauch von Jahr zu Jahr stark gestiegen. Er hat sich seit 1960 mehr als verdoppelt. Die Bedeutung der einzelnen Energieträger war dabei sehr unterschiedlich. Im hydrographischen Jahr 1976/77 betrug die Zunahme allein des Elektrizitätsverbrauchs in der Schweiz 5,2 %. So kann es natürlich nicht weitergehen. Wir müssen ernst machen mit dem Energiesparen. Wir müssen neue Energiequellen erforschen und die bisherigen besser nutzen.

Aber ohne bescheidenen weiteren Anstieg des Energieverbrauchs dürften wir unseren erreichten Lebensstandard kaum halten können. Auch sind viele Probleme der modernen Gesellschaft, wie beispielsweise der Umweltschutz, ohne vermehrten Einsatz von Energie nicht lösbar.

Die Kommission für die Gesamtenergiekonzeption hat verschiedenste Varianten des weiteren Energiebedarfes berechnet. Sie ist dabei sehr vorsichtig und zurückhaltend zu Werke gegangen. Nach ihrer Meinung wird er in Zukunft kaum je mehr so stark zunehmen wie bisher. Alle von der GEK in ihrem Schlussbericht vorgestellten Varianten sagen übereinstimmend aus, dass unser Land im Jahre 2000 etwa 80 % mehr Strom benötigen wird als 1978. Um eine solche Entwicklung zu erreichen, sind unter anderem auch beträchtliche Sparanstrengungen nötig.

Wollen wir das Erreichte bewahren, so brauchen wir Energie, ja in Zukunft sogar noch ein wenig mehr als bisher. Um diese Wahrheit kommt niemand herum, der sich ernsthaft mit der Gestaltung einer zeitgemässen Energiepolitik für unser Land auseinandersetzt.

5.3. Unsere Energieträger

Welche Energieträger kommen in unserem Lande zum Einsatz? Es sind dies Oel, Wasserkraft, Uran, Gas, Kohle und Holz. In jüngster Zeit wird nun auch versucht, Sonnenenergie einzufangen, Biogas und Erdwärme durch die Wärmepumpe zu nutzen. Es dürfte jedermann klar sein, dass versucht werden muss, hier mehr zu erreichen. Ueber das schliesslich Erreichbare sollte man sich aber keine Illusionen machen.

Betrachten wir die einzelnen Energieträger, ihre Bedeutung, die Möglichkeiten ihres Einsatzes und die Probleme, die sie bringen, etwas näher. Dabei unterscheiden wir im Blick auf die Beurteilung unserer Energie-Zukunft am besten zwischen erschöpfbaren und unerschöpflichen Energieträgern.

Erschöpfbar sind Oel, Kohle, Gas, Uran, teilweise auch das Holz.

Unerschöpfliche Energieträger sind die Sonne, Wind, Wasserkraft, Erdwärme, Gezeiten.

Was können sie uns zur Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung bieten?

Die Nutzung unserer Wasserkräfte ist nahezu abgeschlossen. Mit viel zusätzlicher hydraulischer Energie dürfen wir daher nicht rechnen.

Zweifellos ist die Sonne die ergiebigste unerschöpfliche Energiequelle. Die Umwandlung ihrer Wärme in Elektrizität mittels Sonnenzellen ist aber leider, wie auch engagierte Spezialisten der Sonnenenergie selber bestätigen, in grosstechnischem Massstab heute und wohl noch während längerer Zeit nicht realisierbar.

Die GEK hat festgestellt, dass von Wind und Erdwärme ein kaum ins Gewicht fallender Beitrag an unsere Energieversorgung zu erwarten ist.

Bisher haben wir weitgehend von den fossilen Energieträgern Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran gelebt.

Oel und Erdgas werden in wenigen Jahrzehnten versiegen.

Bei der Kohle gibt es Vorräte für einige hundert Jahre, doch ist gerade Kohle mit verschiedenen Nachteilen, wie grossen Transportvolumen, Probleme bei der Vorrats-haltung und der Umweltbelastung behaftet.

Wünschbar wäre auch, wenn Holz vermehrt zum Zug käme, doch ist auch dies nur beschränkt möglich, wollen wir nicht ganze Wälder abholzen.

Wie steht es mit der Kernenergie? Wir dürfen davon ausgehen, dass die heute als bekannt geltenden Uranvorräte weit ins nächste Jahrhundert hinein reichen, wenn sie im Rahmen der bisherigen Reaktortypen genutzt werden. Noch viel länger können sie genutzt werden beim Einsatz neuer Kernkraftwerktypen, wie Hochtemperaturreaktoren und schnelle Brüter.

Die fossilen Energieträger, vor allem Oel und Kohle, verursachen bei ihrer Nutzung zahlreiche Probleme. Gewinnung und vor allem Transport und Verbrennung belasten unsere Umwelt in einem nicht mehr verantwortbaren Mass.

Oel ist zudem ein besonderer Saft, nämlich ein sehr wertvoller Rohstoff für die Chemie. Wir sollten Oel daher nicht unbedacht in Rauch aufgehen lassen. Wir sollten es künftigen Generationen als Rohstoff der Chemie belassen.

Andere Probleme stellen sich bei den Kernkraftwerken.

Wie steht es mit der Sicherheit dieser Anlagen?

Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass Sicherheit und Strahlenschutz auf dem Gebiet der friedlichen

Verwendung der Atomenergie auf einen so hohen Stand gebracht worden sind, dass man die Verwendung als zulässig betrachten darf. Die in der Kerntechnik angewendeten Sicherheitsmassnahmen sind auch auf anderen Gebieten zum Vorbild genommen worden. Das will nicht heissen, dass auf dem Gebiete der Atomenergie alle Fragen bereits gelöst seien. Die Kernspaltung darf nie zur Routinetechnik werden. Es sind aber wohl kaum neuartige Erkenntnisse zu erwarten, die die heutige Vorstellung von Sicherheit und Strahlenschutz in grundlegender Weise ändern würden.

Die Sicherheitsbilanz der Kernenergie ist einzigartig: In fast 200 kommerziellen Kernkraftwerken auf der ganzen Welt mit zusammen weit über 1000 Betriebsjahren gab es keinen einzigen Unfall mit tödlichem Ausgang oder auch nur nachweisbaren Schäden durch Radioaktivität.

Eine im Auftrag der Bewilligungsbehörde der USA erstellte Studie hat ergeben, dass der Betrieb von 100 Kernkraftwerken der untersuchten, heute bereits leicht veralteten Bauart für die Bevölkerung der USA nur Gefahren mit sich bringt, die rund 1000mal kleiner sind als vergleichbare Gefahren, über welche Angaben erhältlich sind (wie Flugzeugabstürze, Feuerbrünste, Explosionen, Staudammbrüche, Austritt von Giftstoffen).

In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass das Kernkraftwerk Mühleberg seit der Inbetriebnahme im Jahre 1972 zur grössten Zufriedenheit läuft. In den letzten drei Jahren erreichte die mittlere Arbeitsausnutzung in dieser Anlage 86,3 %. Das Kernkraftwerk Mühleberg steht weltweit an erster Stelle bei den Siedewasserreaktoren! Auch dieses erfreuliche Ergebnis

darf wieder einmal hervorgehoben werden.

Aber wohin mit den radioaktiven Abfällen?

Wir unterscheiden zwischen schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfällen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle fallen nicht nur bei Kernkraftwerken an, sondern stammen auch aus Spitälern und Forschungsstätten. Seit langem stellt ihre Beseitigung technisch kein Problem dar. Die endgültige Lagerung radioaktiver Abfälle muss so sicher erfolgen, dass zu keiner Zeit gefährliche Mengen an radioaktiven Stoffen in die Biosphäre gelangen können. Weltweit hat sich dabei die Methode der Endlagerung in geologischen Formationen als sicher, wirtschaftlich und als technisch durchführbar erwiesen.

Schwach- und mittelaktive Abfälle werden in mehreren Ländern bereits seit Jahrzehnten an der Erdoberfläche vergraben oder einbetoniert. Die Tiefseeversenkung dieser Abfallkategorien wird von verschiedenen Nationen praktiziert.

Hochradioaktive Abfälle entstehen bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen. Sie müssen frühestens ab 1990 von den Wiederaufarbeitungsanlagen im Ausland in fester, lagerfähiger Form zurückgenommen werden.

Zur Beseitigung hochaktiver Abfälle strebt man die Endlagerung in tiefliegenden Schichten des geologischen Untergrundes an. Dabei wird eine bergmännische Erschliessung mit Schacht, Stollen und Kavernen oder mittels Tiefbohrungen in Betracht gezogen. An das Gestein, in welches die Abfälle einzulagern sind, werden unter anderem folgende Forderungen gestellt:

- geologische Stabilität
- geringe Wasserdurchlässigkeit
- günstige felsmechanische Eigenschaften.

Als geeignete Gesteinsformationen erweisen sich Salzgesteine und Anhydrit, kristalline Gesteine (Granite, Gneise), Ton- und Mergelschichten.

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat zusammen mit der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Beseitigung radioaktiver Abfälle), an der auch der Bund beteiligt ist, ein umfassendes Entsorgungskonzept ausgearbeitet. Der Bundesrat hat dem EIR den Auftrag erteilt, bis 1980 ein ausführungsfähiges Projekt vorzulegen. Wichtig ist, dass Lagerstätten gesucht werden können. Von Kernkraftwerk-Gegner-Seite wird systematisch versucht, solche Untersuchungen zu verunmöglichen. Man kann dann eben leichter behaupten, das Abfallproblem sei nicht gelöst.

Fassen wir zusammen:

- Der Energiebedarf wird in den nächsten Jahren weiter wachsen, wenn auch weniger rasch als bisher.
- Unsere Energieversorgung ist sehr einseitig auf bald versiegende Energiequellen aufgebaut. Die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl ist zu verringern.
- Als Alternativenergien stehen in ausreichendem Mass nur Kernenergie, Gas, Kohle und von den unerschöpflichen Energiequellen die Sonne zur Verfügung. Sie kann aber lange noch nur einen bescheidenen Beitrag leisten. Wir müssen uns daher auf Kernenergie, Gas und Kohle stützen.

5.4. Die künftige Energieversorgung

Wie soll denn, so muss man aufgrund all der Tatsachen fragen, die künftige Energieversorgung unseres Landes aussehen?

Unsere Aufgaben zur Sicherung einer dauerhaften und günstigen Energieversorgung sind demnach: Sparen, einseitige Abhängigkeiten verringern, Forschen.

- Wir müssen mit unserer Energie sparsamer umgehen.

Damit schonen wir die Energiequellen.

Ferner belasten wir so unsere Umwelt weniger.

Energiesparen bedeutet aber auch Opfer bringen.

Nur der Verzicht auf Komfort ist wirksam und gratis zugleich.

- Die zweite Aufgabe: Einseitige Abhängigkeiten verringern. Das heisst in erster Linie, Erdöl durch andere Energieträger ersetzen, und zwar möglichst verschiedene. Dafür spricht dreierlei:

Erstens bringt die Nutzung von Erdöl eine viel grössere Umweltverschmutzung, als man sich vorstellt. Sie kann damit abgebaut werden.

Zweitens ist der teilweise Ersatz von Erdöl durch andere Energieträger aus sicherheitspolitischen Gründen sehr wichtig. Wir sind extrem von einer politisch unruhigen Region abhängig.

Drittens bedeuten die Erdöleinfuhren eine gewaltige Belastung unserer Zahlungsbilanz. Jeder Energie-Franken, den wir nicht ins Ausland schicken, sondern im eigenen

Lande umsetzen, bringt wirtschafts- und handelspolitische Vorteile.

- Als dritte Aufgabe nennt die GEK die Forschung in allen Energiebereichen. Sie soll vorangetrieben werden. Es geht dabei um zwei Forschungsbereiche: Einerseits soll erforscht werden, wie die bestehenden Energieträger noch besser genutzt werden könnten. Der Fachmann nennt das den Wirkungsgrad der Energieerzeugungsmaschinen verbessern.

Andererseits sollen gleichzeitig die Nutzungsmöglichkeiten der "neuen" Energieträger Sonne, Erdwärme, Biogas usw. geprüft werden, damit diese Energiequellen so weit wie möglich eingesetzt werden können.

Das Ergebnis ist eindeutig: Wir brauchen alle verfügbaren Energieträger, um die Energiezukunft unseres Landes zu sichern.

6. Die negativen Auswirkungen der Atom-Initiative

6.1. Energiepolitische Auswirkungen

Unser Ziel muss sein, unsere einseitige Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern. Gleichzeitig tun wir damit Beträchtliches für den Umweltschutz. Die Zahl der möglichen Alternativen zum Erdöl, diesem kostbaren Saft, von dem auch künftige Generationen noch leben möchten, und zwar in seiner Eigenschaft als Grundstoff der Chemie, ist beschränkt. Praktisch kommen nur Gas, Kohle und vor allem die Kernenergie als Ersatz in Frage. Auch die Sonnenenergie und die Erdwärme werden einen kleineren Teil beitragen.

Diese Situation dürfte jedermann, der unvoreingenommen die Situation betrachtet, zum Schluss führen: Wir brauchen

alle Energieträger, ohne Ausnahme, um zu einer ausgewogenen, sicheren und vor allem auch umweltfreundlichen Energieversorgung zu gelangen. Das ist ein dringendes Gebot für unser Land.

Eine Annahme der Atom-Initiative hätte praktisch das Verbot eines der bedeutsamsten Alternativ-Energieträger zur Folge. Können wir uns eine solche Streichung eines starken Gliedes der ganzen Kette angesichts der geschilderten Tatsachen leisten? Wohl kaum. Aus energiepolitischen Ueberlegungen ist die Atom-Initiative daher eindeutig abzulehnen.

6.2. Wirtschaftspolitische Auswirkungen

Eine Verknappung der Energie hätte schwerwiegende wirtschaftspolitische Folgen: Energierationierung und schliesslich Planwirtschaft. Andererseits würden Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verunmöglicht. Die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes würde im internationalen Wettbewerb aufs schwerste beeinträchtigt, weil Maschinen und Anlagen nicht mehr voll ausgelastet werden könnten.

Viele Arbeitsplätze stehen aber auch beim Bau von Kernkraftwerken selber auf dem Spiel. Berechnungen ergeben, dass der Bau eines Werkes in der Grösse von Gösgen oder Leibstadt rund 1'200 Personen in der Schweiz während vier Jahren Arbeit bietet. Alle im Bau oder in Vorbereitung befindlichen Werke beschäftigen gegenwärtig in der Schweiz bis weit in die 80er Jahre hinein gut 3'000 Personen.

Das Abenteuer eines Verzichts auf die Kernenergie, auch wenn man einen solchen Verzicht nur als vorübergehend ansehen möchte, wäre für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes verheerend.

Auch aus diesen Gründen ist die Atom-Initiative entschieden abzulehnen.

6.3. Staats- und gesellschaftspolitische Auswirkungen

Die Verknappung der Energie und eine dadurch nötig werdende Rationierung hätte nicht nur wirtschaftliche, sondern auch staats- und gesellschaftspolitische Folgen.

Die unvermeidbare Einführung planwirtschaftlicher Elemente würde sich nicht nur auf den Bereich Energie, sondern auf die ganze Wirtschaft und in der Folge auch auf die Politik ausweiten. Die Konsequenzen wären: Die weitere Aufblähung der Bürokratie, zusätzliche Staatsausgaben.

7. Die Atom-Initiative im einzelnen

Nun zu den einzelnen wichtigsten Begehren der Initianten.

Die Frage, ob anstelle des jetzigen Bewilligungsverfahrens eine Konzession kommen sollte, wird zurzeit durch eine Expertenkommission geprüft und im Rahmen der noch kommenden Totalrevision des Atomgesetzes zu entscheiden sein.

Die Forderung nach Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten der Standortgemeinde und der angrenzenden Gemeinden sowie separat jedes Kantons, der nicht mehr als dreissig Kilometer von der Anlage entfernt liegt, bringt eine eindeutige Abweichung von unseren demokratischen Gepflogenheiten. Im Text heisst es unmissverständlich: "Mehrheit der Stimmberechtigten", nicht "Mehrheit der Stimmenden", wie sonst üblich. Leerstimmen und Enthaltungen müssten wie Nein-Stimmen gezählt werden. Gingen weniger als 50 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne, wäre kein positiver Entscheid möglich.

Zwar wird von gewissen Initianten diese Auslegung trotz der verbalen Eindeutigkeit des Textes nicht als massgebend bezeichnet. Die Initiative wäre demnach zum mindesten äusserst unsorgfältig redigiert. Es fällt schwer, diesen Beschwichtigungsversuchen der Initianten zu glauben. Sie desavouieren die sicherlich grosse Zahl jener Kernenergie-

gegner, die die Initiative im guten Glauben auf die Gültigkeit des sprachlich eindeutigen Textes unterzeichnet haben und die sich bei Annahme der Initiative darauf berufen könnten. Wären die Stimmberechtigten und nicht die Stimmenden ausschlaggebend gewesen, so wären nämlich seit 1848 von insgesamt 271 Vorlagen nur deren vier angenommen worden.

Der Abstimmungsmodus ist aber auch abzulehnen, weil ein einzelner vom Kernkraftwerk nicht einmal berührter Kanton oder einzelne Gemeinden die Konzessionserteilung durch die Bundesversammlung verhindern könnte. Dem Bund wäre also die Freiheit der Entscheidung über ein nationales Werk entzogen. Ein solches Vorgehen widerspricht in allen Teilen aufs entschiedenste den in unserem Land hochgehaltenen demokratischen Entscheidungsverfahren. Sie würde zur Dominierung der Interessen der Mehrheit durch eine Minderheit führen und unser Staatswesen auf den bereits im letzten Jahrhundert verlassenen Zustand eines Staatenbundes zurückwerfen. Oder wie Bundesrat Ritschard treffend formulierte: "Deshalb wird neuerdings im Zeichen auch einer 'Demokratisierung' die Regionalabstimmung gefordert für Werke im nationalen Interesse. Eine solche Demokratisierung, das Diktat von Minderheiten, macht dann den Egoismus zur Staatsräson. Wenn einmal jede Minderheit das demokratische Recht erhält, ein national wichtiges Werk aus ihrem Bereich zu verbannen, dann wird der Egoismus zur demokratischen Tugend. Der Egoismus erhält dann den schönen Mantel der demokratischen Institution; er wird legitim und salonfähig."

Was die Forderungen der Initianten nach Sicherheit der Kernkraftwerke, Erhöhung des Versicherungsschutzes u.a.m. betrifft, so darf festgestellt werden: Im inzwischen ergänzten Atomgesetz sind alle notwendigen Massnahmen für sichere Werke verlangt. Sie werden mit aller Schärfe durchgesetzt. Erste Anpassungen der Höhe der Versicherungs-

summen sind bereits vorgenommen worden, weitere vorgesehen. Die Behörden bemühen sich, alle nur erdenklichen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

8. Hauptziel der Initianten:
Verbot der Kernkraftwerke in der Schweiz

In der Praxis hätte die Initiative ganz klar zur Folge, dass in der Schweiz keine Kernanlagen mehr gebaut werden könnten. Ja, möglich wäre sogar, dass bestehende und bereits seit Jahren absolut zufriedenstellend laufende Kernkraftwerke allenfalls stillgelegt werden müssten. Die Initiative enthält viele Bestimmungen, die es den Gegnern erlauben würden, Verfahren so zu verzögern - Filibustertaktik anzuwenden -, dass die Schweiz im Endeffekt auf die Kernenergie verzichten müsste.

Mit dem Bundesrat muss festgestellt werden, wie er in der Botschaft schreibt:

"Mit der 'Wahrung der Volksrechte' im Sinne des schweizerischen Demokratieverständnisses hat die vorliegende Initiative wenig zu tun, und zur 'Wahrung der Sicherheit' beim Bau und Betrieb von Atomanlagen trägt sie nichts bei, das nicht bereits verwirklicht ist oder unmittelbar vor der Verwirklichung steht."

9. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- Eine ausreichende und sichere Energieversorgung ist die Voraussetzung, um den erreichten Standard unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten und massvoll weiter ausbauen zu können.

- Die gegenwärtige einseitige Abhängigkeit von einem Energieträger ist gefährlich. Wir müssen uns auf möglichst viele verschiedene Energieträger stützen können. Kein Energieträger darf zum vornherein ausgeklammert werden.
- Die Energieversorgung muss nicht nur sicher und ausreichend, sondern auch umweltfreundlich sein. Gerade die Kernenergie entspricht dieser Forderung besonders.
- Die künftige Energieversorgung muss nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet sein: Energiesparen, wo immer möglich. Einseitige Abhängigkeiten verringern und das Abhängigkeitsrisiko auf möglichst viele Energieträger verteilen. Erforschen der bessern Nutzung bestehender Energieträger und der Ausnutzung neuer Energieträger, wie z.B. der Sonne.
- Die Atominitiative widerspricht den Grundsätzen schweizerischer Politik bei der Lösung nationaler Probleme. Sie streicht eine Energieform aus der Kette der Energieträger, die wir alle brauchen, nämlich die Kernenergie. Diese wollen die Initianten mit der Atom-Initiative verbieten. Eine solche Massnahme wäre angesichts unserer energiepolitischen Situation nicht zu verantworten.

Die Atom-Initiative ist deshalb abzulehnen.